



Protokollauszug vom

24.06.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5007060: Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Neubau; Festsetzung Projektergänzung und Zusatzkredit von 900'000 Franken für die Realisierung zusätzlicher Elemente

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/802

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Projektergänzung zur Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Neubau, wird gemäss Plan Nr. 14720-51-1002-R2 vom 10. Juli 2024 gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Für die Aufwendungen für die Realisierung zusätzlicher Elemente im Rahmen des Projekts Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee wird ein Zusatzkredit von 900'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 5007060, belastet.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Betrieb und Unterhalt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtbus, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Bereich des Bahnhofs Grüze wird eine Brücke (Leonie-Moser-Brücke) über die Gleise als Verbindung der Sulzerallee mit der St. Gallerstrasse realisiert, um das Gebiet Neuhegi-Grüze mit dem ÖV zu erschliessen.

Mit SR.19.617-1 vom 21. August 2019 wurde das Projekt Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Neubau festgesetzt und das Tiefbauamt beauftragt, das Bauprojekt weiter zu erarbeiten.

Der erforderliche Objektkredit über 59,4 Millionen Franken wurde mittels Volksabstimmung der Stadt Winterthur am 29. November 2020 genehmigt. Die Bewilligung erstreckte sich auch auf die durch Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehrkosten. Grundlage für den Objektkredit war die Kostenschätzung zum Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 20 %.

Seit Beginn der Bauprojektphase haben sich verschiedene Anforderungen und Randbedingungen geändert resp. weiterentwickelt, was zu Projektanpassungen geführt hat. Zu diesen Projektanpassungen gehören u.a. zusätzliche Elemente, welche im festgesetzten Projekt nicht enthalten und durch den Objektkredit nicht gedeckt sind.

Für diese zusätzlichen Elemente ist ein Zusatzkredit von 900'000 Franken inkl. MWST zu genehmigen und die Projektergänzung ist festzusetzen.

2. Projektergänzung

2.1 Zusätzliche Elemente

Haltekanten und Infoelemente

Aufgrund des vorgesehenen Endhalts der Regionalbuslinie (neue Anforderung im Bauprojekt) sind zwei zusätzliche Haltekanten auf der Leonie-Moser-Brücke erforderlich. Die Haltestelleninfrastruktur wurde im Rahmen des Bauprojekts ebenfalls weiterentwickelt bzw. den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Als Resultat daraus werden drei Infoelemente benötigt.

Zusätzliche Fahrleitungsmasten

Im Vor- bzw. Auflageprojekt musste die Aufwärtskompatibilität für die spätere Elektrifizierung der Buslinie 7 berücksichtigt werden. Im Bauprojekt wurde entschieden, dass die Elektrifizierung vollständig berücksichtigt, d.h. im Rahmen des Projekts umgesetzt werden muss. Dementspre-

chend sind zusätzliche Masten beim Anschluss St. Gallerstrasse, beim Knoten Tala-
ckerstrasse/Sulzerallee und bei der Sulzerallee erforderlich. Diese wurden im Plangenehmi-
gungsverfahren (PGV) gemäss Art. 18 ff Eisenbahngesetz (EBG) mit der gesamten Elektrifizie-
rung der Strecke (St. Gallerstrasse und Sulzerallee) aufgelegt und genehmigt.

2.2 Festsetzung Projektergänzung

Die Projektergänzung zur Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Neubau, ist gemäss
Plan Nr. 14720-51-1002-R2 vom 10. Juli 2024 gemäss § 45 Abs. 2 StrG festzusetzen (vgl. Bei-
lage 1).

Bei der vorgenommenen Projektergänzung handelt es sich um bauliche Anpassungen von un-
tergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 StrG. Auf eine öffentliche
Auflage der Projektergänzung kann daher verzichtet werden.

3. Kosten

3.1 Kostenstand und -zusammenstellung

In der nachfolgenden Tabelle sind die zusätzlichen Elemente und deren Baukosten zusammen-
gestellt:

Bezeichnung	Betrag	neu
Zusätzliche Haltekanten (2 Stück)	320'000.00	320'000.00
Infoelemente (3 Stück)	210'000.00	210'000.00
Zusätzliche Masten	300'000.00	300'000.00
Total	830'000.00	830'000.00

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den beantragten Zusatzkredit:

Bezeichnung	Betrag	neu
BKP 1 Bauwerke	830'000.00	830'000.00
BKP 4 Eigenleistungen Bauherrschaft	62'250.00	62'250.00
BKP 8 Reserve und Rundung	7'750.00	7'750.00
Total	900'000.00	900'000.00

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2026 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Strassen, Projektierung (bewilligt am 07.04.2014)	P	2'800'000.00
501011	Strassen, Projektierung	§	1'500'000.00
501012	Strassen, Ausführung (bewilligt am 29.11.2020)	V	59'400'000.00
501012	Strassen, Ausführung	§	9'900'000.00
529020	Planausgaben/Neuvermessung (bewilligt am 05.12.2011)	B	300'000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		- 16'960'000.00
671005	Beiträge Bau von überkomm. Strassen		- 45'855'000.00
Gesamtkredit			11'085'000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 529020	Kostenart 630000	Kostenart 671005	Gesamt-betrag
Bisher	4'285'840.00	58'746'297.00	42'799.00	-3'806'312.00	-49'807'000.00	9'461'624.00
2026	0.00	11'100'000.00	0.00	-1'092'406.00	-9'435'000.00	572'594.00
2027	0.00	620'000.00	0.00	-272'443.00	-527'000.00	-179'443.00
Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	4'285'840.00	70'466'297.00	42'799.00	-5'171'161.00	-59'769'000.00	9'854'775.00

Es sind keine Reserven mehr vorhanden.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2027 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Strassen, Projektierung (bewilligt am 07.04.2014)	P	2'800'000.00
501011	Strassen, Projektierung ¹	§	1'500'000.00
501012	Strassen, Ausführung (bewilligt am 29.11.2020)	V	59'400'000.00
501012	Strassen, Ausführung ²	§	12'100'000.00
501012	Strassen, Ausführung (dieser Antrag)	S	900'000.00
529020	Planausgaben/Neuvermessung (bewilligt am 05.12.2011)	B	300'000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		-3'300'000.00
631000	Investitionsbeiträge von Kanton und Konkord.		-2'766'926.00
671005	Beiträge Bau von überkomm. Strassen		-61'000'000.00
Gesamtkredit			9'933'074.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 529020	Kostenart 630000	Kostenart 631000	Kostenart 671005	Gesamt-betrag
Bisher	4'285'840.00	58'746'297.00	42'799.00	-3'806'312.00	0.00	-49'807'000.00	9'461'624.00
2026 Vorschau	0.00	12'200'000.00	0.00	1'176'781.80	-2'766'926.20	-10'330'000.00	279'855.60
2027	0.00	710'000.00	0.00	-11'000.00	0.00	-600'000.00	99'000.00
2028	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-173'074.00	-173'074.00
2029	0.00	0.00	0.00	-660'000.00	0.00	0.00	-660'000.00
Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	4'285'840.00	71'626'297.00	42'799.00	-3'300'530.20	-2'766'926.20	-60'910'074.00	9'007'405.60

Es sind keine Reserven mehr vorhanden. Die Abweichung Gesamtkredit zur Planung entsteht durch Rundungsdifferenzen sowie aktueller Kostenprognose.

¹Die Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken in der Projektierung sind mit der Kreditabrechnung durch das Stadtparlament zu bewilligen.

²dies entspricht der zurzeit angenommenen Teuerung sowie Mehrkosten aufgrund der Mehrwertsteuer Erhöhungen.

4. Rechtsgrundlagen

Zusatzkredite über 300'000 Franken bis eine Million Franken für die Erhöhung von im Budget enthaltenen neuen einmalige Ausgaben sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Plan Nr. 14720-51-1002-R2 vom 10.07.2024